

Kleine Anfrage betreffend Anrecht auf eine individuelle Prämienverbilligung der Krankenkasse

06.5084.01

Gemäss KVG haben Personen, welche in bescheidenen finanziellen Verhältnissen leben, Anspruch auf Prämienverbilligung. Auskunftsstelle dafür ist die Wohngemeinde. Einem entsprechenden Überblick in der Zeitschrift meiner Krankenkasse (SWICA) entnehme ich, dass ausser in den Kantonen Basel-Stadt und Neuenburg die Berechtigten automatisch auf diese Möglichkeit aufmerksam gemacht werden. Ich bitte den Regierungsrat um Erklärung und Begründung dieses mir unverständlichen Phänomens. Vor allem möchte ich auch wissen warum, was beinah allen Schweizer Kantonen Usus ist in Basel nicht möglich sein soll und falls dem lediglich organisatorische Abläufe entgegenstehen, diese nicht im Sinne der üblichen schweizerischen Praxis geändert werden.

Beatrice Alder Finzen